

Antrag auf Zustimmung der OBKD zum Besuch von Religionsunterricht einer anderen Konfession an die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) Koordination für orthodoxen Religionsunterricht in Bayern



Per Fax an 089/24 24 36 60

Zutreffendes bitte ankreuzen
 nicht Zutreffendes bitte streichen

Hiermit teile ich als Erziehungsberechtigte(r)

wohnhaft in

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

mit, dass der Schüler / die Schülerin mit Religionszugehörigkeit „orthodox“ (ox) einer der folgenden
Diözesen der OBKD,

- 1. Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, Exarchat von Zentraluropa (K.d.ö.R)
- 2. Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa
- 3. Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa
- 4. Antiochenisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland und Mitteleuropa
- 5. Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats (K.d.ö.R)
- 6. Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R)
- 7. Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland der Serbischen Orthodoxen Kirche
- 8. Rumänische Orthodoxe Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (K.d.ö.R)
- 9. Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa
- 10. Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche

Vorname _____ Nachname _____ Klasse _____

der unten genannten Schule, an keinem orthodoxen Religionsunterricht (ORU) teilnehmen kann. Es
wird hiermit die Zustimmung der OBKD für die Teilnahme am römisch-katholischen evangelischen Religionsunterricht beantragt.

Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Für den Fall, dass orthodoxe Schülerinnen und Schüler, die nicht einer der oben genannten Diözesen der
OBKD angehören (z. B. äthiopisch-orthodox, syrisch-orthodox...), den Religionsunterricht einer anderen
Konfession besuchen sollen, ist ein Antrag auf Zustimmung zum Besuch des Religionsunterrichts einer
anderen Konfession an die entsprechenden Vertreter der jeweiligen Kirche zu richten.

2. Schule

Datum _____ Unterschrift der Schulleitung _____

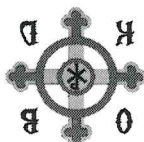
Faxnummer der Schule _____
Für den/die o.a. Schüler/Schülerin wird an
unserer Schule derzeit kein ORU erteilt.

3. Entscheidung der OBKD

Die Zustimmung zur Teilnahme am anderskonfessionellen Religionsunterricht wird
widerprüflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schularbeit in Bayern erteilt.
 nicht erteilt.

Begründung:

Datum _____ Unterschrift _____



ORTHODOXE BISCHOFSKONFERENZ IN DEUTSCHLAND

Koordination des Orthodoxen Religionsunterrichts in Bayern

Archim. Peter Klitsch-Salvatorstr. 17·80333 München ☎ oru-bayern@obkd.de
Telefonzeit: Mi 9.00-12.00 Uhr (nicht in den Ferien) ☎ 017222866461 ☎ 089 / 24 24 36 60

München, 27.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

orthodoxer Religionsunterricht (ORU) ist in Bayern grundsätzlich eingerichtet; für ihn gelten wie für die anderen christlichen Konfessionen die „Grundlagen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung“ (vgl. KMS V1.2-5 S 4402.1/6/5 vom 21.10.2009). Er kann derzeit jedoch nur in wenigen Fällen an der eigenen Schule angeboten werden, da § 27 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) dafür eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülerinnen und Schülern voraussetzt.

Der Religionsunterricht ist in Bayern konfessionell gebunden. Danach ist ORU Pflichtfach für orthodoxe Schülerinnen und Schüler, die einer der folgenden orthodoxen Diözesen in Deutschland, deren Bischöfe die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) bilden, angehören:

1. Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa (K.d.ö.R.)
2. Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa
3. Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa
4. Antiochenisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland und Mitteleuropa
5. Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats (K.d.ö.R.)
6. Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.)
7. Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland der Serbischen Orthodoxen Kirche
8. Rumänische Orthodoxe Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (K.d.ö.R.)
9. Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa
10. Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche

Die Teilnahme an einem christlichen Religionsunterricht einer anderen Konfession, im Sinne einer christlichen Erziehung, ist für Einzelfälle möglich, wenn ORU weder schulintern noch als Sammelunterricht angeboten bzw. auch die Teilnahme an einem außerschulischen ORU nicht wahrgenommen werden kann.

§ 27 Abs. 4 Satz 2 BaySchO sieht dafür ein Verfahren vor, bei dem 1. die abgebende und 2. die aufnehmende Religionsgemeinschaft einwilligen muss. Deshalb ist für die Teilnahme an einem nicht-orthodoxen christlichen Religionsunterricht durch Schülerinnen und Schüler, die Mitglieder einer Diözese der OBKD sind, auch die Zustimmung der OBKD einzuholen. Dazu ist der betreffende „Antrag auf Zustimmung der OBKD zum Besuch von Religionsunterricht einer anderen Konfession“ (s. Formular auf der Rückseite) bei der Schule abzugeben. Die Schule leitet den Antrag der zuständigen Stelle der OBKD zum Entscheid über die Zustimmung zu. Die Frist für die Stellung des Antrages bei der Schule ist an allgemein bildenden Schulen, diesen entsprechenden Förder Schulen und Wirtschaftsschulen spätestens der letzte Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr und im Übrigen innerhalb der ersten beiden Wochen nach Unterrichtsbeginn für das laufende Schuljahr.

Die OBKD bittet Erziehungsberechtigte und Schulen, Nr. 1 des rückseitigen Formulars auszufüllen und an der Schule ihres Kindes abzugeben. Diese füllt Nr. 2 des Formulars aus und leitet es anschließend an die Koordination für ORU in Bayern, Salvatorstraße 17, 80333 München per E-Mailscan an oru-bayern@obkd.de oder FAX an [089/24 24 36 60](tel:08924243660) weiter. Die Entscheidung der OBKD kann aus Kostengründen und Arbeitsaufwand nur per FAX oder E-Mailscan an den Schulen mitgeteilt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Entscheidung nicht per Post versendet werden kann.

Für orthodoxe Schülerinnen und Schüler, die an einem christlichen nicht-orthodoxen Religionsunterricht teilnehmen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sie an Erstkommunion, Firmung oder Konfirmation der katholischen bzw. evangelischen Kirche nicht teilnehmen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Archimandrit Peter Klitsch
Kordinator der OBKD für ORU in Bayern

Koordination des Orthodoxen Religionsunterrichts in Bayern